



Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)	
Verantwortliche/r	Stadt Wuppertal Die Oberbürgermeisterin 206.2 Stadtbetrieb Schulen Alexanderstr. 18 42103 Wuppertal E-Mail: Einschulung@stadt.wuppertal.de Internet: www.wuppertal.de
Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Wuppertal Der Datenschutzbeauftragte Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal E-Mail: datenschutz@stadt.wuppertal.de Internet: www.wuppertal.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Die im Rahmen des Einschulungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten dienen der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflichtüberwachung sowie der Vorbereitung und Durchführung der Aufnahme in den Primarbereich. Außerdem erfolgt die Weitergabe an den schulärztlichen Dienst zwecks Schuleingangsuntersuchung. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Wahrnehmung der Aufgaben, die der Schule und der Schulverwaltung durch Gesetz übertragen sind.
Wesentliche Rechtsgrundlagen und Datenherkunft	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. §§ 35, 36, 37, 41, 120, 122 Schulgesetz NRW. Die Gemeindeverwaltung (Schulverwaltungsamt der Stadt Wuppertal) erfasst mit Hilfe des Einwohnermeldeamtes alle Kinder, die gemäß § 35 SchulG NRW (BASS 1-1) erstmals schulpflichtig werden sowie die aus dem Vorjahr zurückgestellten Kinder § 37 Bundesmeldegesetz, informiert die Eltern § 123 SchulG NRW über die Schulen der am Ort vorhandenen Schularten und weist sie auf ihre Anmeldepflicht § 41 Absatz 1 SchulG NRW sowie die Anmeldetermine hin, vgl. Runderlass zur Überwachung der Schulpflicht v. 04.02.2007. Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden, geschieht dies auf Grundlage von Art. 9 DSGVO in Verbindung mit § 16 DSG NRW. Daten von Kindern, die der Schulpflicht nicht nachkommen, werden nach Abschluss des Anmeldeverfahrens an das Schulamt und das Jugendamt der Stadt Wuppertal weitergeleitet §§ 41, 120, 126 SchulG NRW
Verpflichtung zur	Die Bereitstellung der Daten ist für die Anmeldung,



Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Aufnahme und der Schulpflichtüberwachung zwingend erforderlich. Die Verpflichtung zur Angabe der Daten ergibt sich aus § 120 Abs. 1 i.V.m. § 120 Abs. 7 SchulG NRW. Danach sind Eltern verpflichtet, der Schule die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Angaben zu machen. Ohne diese Daten kann die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie die Aufnahme in die Schule nicht erfolgen.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich an Stellen weitergegeben, die für die Erfüllung der schulischen Aufgaben notwendig sind. Dazu zählen insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Städtische Grundschulen- Das zuständige Schulverwaltungsamt- Der schulärztliche Dienst- Weitere Behörden, soweit eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenübermittlung besteht
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Es gilt eine Aufbewahrungspflicht von 5 Jahren gemäß §§ 7 und 9 der Verordnung über die zur Verarbeitung von zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) vom 14.06.2007. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten darüber hinaus gemäß den Vorschriften des Schulgesetzes NRW und der Schularchivordnung gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht oder anonymisiert, soweit keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben nach der DSGVO folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none">- Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO: Es kann Auskunft über die gespeicherten Daten und deren Verarbeitung verlangt werden- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO: Unrichtige oder unvollständige Daten können berichtigt werden- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO: Bestehen keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, können Daten gelöscht werden- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO: Die Verarbeitung der Daten kann unter bestimmten Bedingungen eingeschränkt werden- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO: Ein Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten ist möglich, soweit die Verarbeitung auf berechtigtem Interesse beruht- Beschwerderecht: Es besteht die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu beschweren
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen



	Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------